

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Diskriminierung der vor dem 1. Januar 1992 in den neuen Bundesländern Geschiedenen im Rentenrecht beenden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 31. August 2013 einen Bericht zur rentenrechtlichen Situation und zur Einkommenslage der Menschen vorzulegen, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.12.1991 geschieden wurden.
2. im Bundesrat für die Beseitigung der Diskriminierung der vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen in den neuen Bundesländern im Rentenrecht tätig zu werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

1977 führte die Bundesrepublik Deutschland den sogenannten Versorgungsausgleich in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Er besagt, dass die während einer Ehe erworbenen Rentenanwartschaften im Falle einer Scheidung zwischen den vormaligen Ehepartnern geteilt werden. In den neuen Bundesländern gibt es den Versorgungsausgleich ab dem 1. Januar 1992.

Für die vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer richten sich die gesetzlichen Renten nach den individuell erworbenen Ansprüchen. Das bedeutet für vormalige Ehepartner, die wegen der Kinderbetreuung oder aus anderen Gründen nicht durchgängig erwerbstätig waren, sehr geringe Rentenzahlbeträge. Nach Angaben von Betroffenen, zumeist Frauen, liegen sie zwischen 250 und 650 Euro.

Die Zahl Derjenigen, die keinen Versorgungsausgleich erhalten und die Lebenssituation der Betroffenen sind in der Bundesrepublik weitgehend unbekannt. Auch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Angaben. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1610 hervor.

Frauen, die vor 1992 auf dem Gebiet der heutigen neuen Bundesländer geschieden wurden, sind doppelt benachteiligt: sowohl gegenüber den Frauen in den alten Bundesländern, als auch gegenüber den Frauen in den neuen Bundesländern, für die ab 1992 das bundesdeutsche Recht gilt.

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 24. September 2010 wurde die Bundesregierung aufgefordert, eine befriedigende Lösung für diejenigen Menschen zu schaffen, die keinen Versorgungsausgleich nach einer Ehescheidung erhalten haben. Die Bundesregierung hat sich dieser Aufforderung bislang verweigert. Da sie auch keine Aktivitäten angekündigt hat, sollte die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat tätig werden, um eine rentenrechtliche Angleichung der vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen an das geltende Recht der nach dem 1. Januar 1992 Geschiedenen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zu erreichen.